Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **91=111 (1945)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sondern Verhältnissen brauchte nicht geprüft zu werden, ob sich seine Haftung nicht schon aus der blossen Teilnahme an einer an sich gefährlichen Veranstaltung herleiten liesse.

Schliesslich erkannte dann das Bundesgericht in Uebereinstimmung mit der zweiten (im Gegensatz zur ersten) kantonalen Instanz auch noch, dass die Haftung des Wirtes und des Leutnants eine *solidarische* sei. Es bejahte also das Vorhandensein eines gemeinsamen Verschulden im Sinn des Art. 50 OR, damit die Auffassung ablehnend, dass ein solches nur bei vorsätzlichem und nicht auch schon bei bloss fahrlässigem Handeln denkbar sei.

Im *internen Verhältnis* legte es dem Leutnant ¾ und dem Wirt ¼ des Schadens auf. Die Möglichkeit des Rückgriffs auf den Schützen und eventuell weitere Teilnehmer durch die beiden zu Schadenersatz Verurteilten bleibt offen. *Dr. E. G. (Lausanne).*

MITTEILUNGEN

Die Eidg. Militärbibliothek

I. Allgemeines.

Unsere Armee — seit 150 Jahren in keine Kriege mit dem Ausland verwickelt — ist eine grosse Armee ohne Kriegserfahrung. Ihre Bereitschaft und Tüchtigkeit hängt in weitgehendem Masse davon ab, ob sie imstande ist, die aus dem Kriege sich ergebenden Lehren und Erfahrungen in richtigem Sinne zu verwerten. Der Niederschlag dieser Erfahrungen und Lehren findet sich u. a. in der militärischen Literatur (Bücher und Zeitschriften). Neben dieser mehr retrospektiven Auswertung des neuesten Kriegsgeschehens, wo sich freilich für lange Zeit ein kaum auszuschöpfendes Material ansammeln wird, gilt es auch laufend die neuen Entwicklungen zu verfolgen und zu überprüfen. Auch diese z. T. mehr spekulative Seite der Militärwissenschaft findet ihren Niederschlag in der Militärliteratur. All dieses Material in übersichtlicher und leicht zugänglicher Form zur Verfügung der Interessenten zu halten, ist die Aufgabe der Eidg. Militärbibliothek. Sie hat mit ihrer Organisation den militärischen Dienststellen und dem gesamten schweizerischen Offizierskorps zu dienen. Neben die mehr aktuelle Bedeutung für unsere Armee tritt die Bedeutung der Bibliothek als Institut für die kriegsgeschichtliche Forschung. Sie ist mit 80,000 Bänden und ihrer Zeitschriftensammlung die grösste einschlägige Fachbibliothek der Schweiz auf dem militärischen Sektor und steht *allen Offizieren zu freier Benützung* offen.

II. Sammelgebiet.

Die Sammeltätigkeit der Eidg. Militärbibliothek erstreckt sich, kurz umrissen, auf die folgenden Gebiete:

— Allgemeine Kriegsgeschichte,
— Strategie und Taktik,

— Waffengattungen,
— Darstellungen über einzelne Gefechtshandlungen, Schlachten und ganze Feldzüge,
— Memoiren und Kriegsbelletristik,
— Reglemente des In- und Auslandes,
— Soldatenerziehung und Ausbildung usw., usw.

Dazu treten in stark gesichteter Auswahl die Randgebiete des Militärischen, wie Geschichte, Geographie, Politik, Wirtschaft, Technik, Sport u. a. m., ebenso die wichtigsten Nachschlagewerke und Lexika.

Es wird alle gedruckte schweizerische Militärliteratur gesammelt. In der Sammlung der ausländischen Literatur ist eine gewisse Auswahl am Platze, die auch von dem zur Verfügung stehenden Kredit abhängig ist. Analog werden die militärischen Zeitschriften behandelt.

Freilich sieht sich die Bibliothek nach dem zu Ende gegangenen Krieg hinsichtlich *Buchproduktion* einer *fundamental veränderten Situation* gegenüber als nach dem Weltkrieg 1914—1918. Für die Auswertung des ersten Weltkrieges stand die deutsch-französische Militärliteratur an der Spitze. Die Auswertung des zweiten Weltkrieges wird sich dagegen zukünftig sehr stark auf die *anglo-amerikanische* und *russische Seite* verschieben, da die deutsche Militärliteratur im Zuge der Zerschlagung und Ausschaltung nicht nur des materiellen, sondern auch des geistigen Militärapparates auf lange Jahre hinaus ganz von der Bildfläche verschwinden dürfte. Der Offizier, der mit dem neuesten Kriegsgeschehen sich auseinandersetzen will, wird daher seine englischen Sprachkenntnisse hervorholen und weiterpflegen müssen.

Es ist noch auf die *Literaturauswertungsstelle* der Eidg. Militärbibliothek hinzuweisen, die während des Aktivdienstes geschaffen wurde, in der Absicht, schon während des Krieges alle Kriegslehren, soweit sie sich aus der Literatur ergaben, für die Truppe laufend zu verwerten. Alle militärischen Neuerscheinungen, Bücher und Zeitschriftenaufsätze wurden in dieser Auswertungsstelle durchgelesen, nach bestimmten Gesichtspunkten ausgezogen, abgeschrieben und registriert. Ebenso wurden eine Anzahl in- und ausländischer Zeitungen verfolgt und ausgewertet. Diese Literaturauswertungsstelle, die heute über hundert Dossiers umfasst, dient mit ihrem Material auch als Grundlage zur Herausgabe der Schriftenreihe «Lehren aus dem Krieg». Bis zum Abschluss des Krieges sind 14 Broschüren dieser Reihe erschienen, die hinab bis zum Einheitskommandanten der kombattanten Truppen zu Verteilung gelangen. Dieses Material der Literaturauswertung, das für den neusten Krieg eine wertvolle Ergänzung der Bibliothekbestände darstellt, ist heute allen Offizieren zugänglich und wird von der Bibliothek zur Beantwortung und Dokumentierung von Einzelfragen beigezogen.

III. Benützung und Ausleihe.

Es stellt sich weiter die Frage: Wie ist die Bibliothek für den Benützer erschlossen?

An gedruckten Gesamtkatalogen sind die Bestände nur bis 1914 erfasst. Von diesem Zeitpunkt weg orientiert ein Bulletin über die Neuanschaffungen den Benützer; ein *laufendes Zuwachsverzeichnis*, das meist halbjährlich als Beilage zum Militäramtsblatt erscheint. Dann existiert ein Auswahlkatalog «Modernes Wehrwesen und Kriegführung» von 1935. All diese Kataloge und Bulletins können, soweit der Vorrat reicht, leihweise von der Bibliothek bezogen werden. Sind die Verhältnisse hinsichtlich gedruckter Kataloge nicht befriedigend, so besitzt die Bibliothek ausgezeichnete Zettelkataloge, neben dem alphabetischen Katalog einen *Sachkatalog* der Bücher, überdies einen Sachkatalog der Zeitschriftenaufsätze. Es empfiehlt sich daher für Vorträge an die Truppe usw. lediglich das *Sachgebiet* oder das *Thema* anzugeben, über das man dokumentiert sein will. Die Bibliothek

stellt die Unterlagen auf Grund ihrer Kataloge selbst zusammen und die Benützer sind der Mühe des Zusammensuchens enthoben. Wird dagegen eine Orientierung über die neueste Literatur gewünscht, so stehen die neuesten Bulletins über die Neuanschaffungen leihweise zur Verfügung. In der Regel werden drei Bände auf einmal ausgeliehen. Die Ausleihefrist beträgt einen Monat. Diese Frist kann auf Verlangen hin ohne weiteres ausgedehnt werden.

Die Eidg. Militärbibliothek sieht es als ihre Pflicht an, frei von allem bürokratischem Beiwerk, ihre Aufgabe als Dienst am Kunden aufgefasst zu wissen und dem Offizier den Zugang zum militärischen Buch in jeder Weise zu erleichtern.

IV. Portofreiheit.

Nach Abschluss des Aktivdienstes konnte von der Generaldirektion PTT für *alle Postsendungen* (Briefe und Bücherpakete) bis zu *2,1/2 kg*, die von Militärpersonen in und ausser Dienst aufgegeben werden, die weitere *Portofreiheit* erwirkt werden. Bedingung ist, dass der Absender auf der Postsendung Name, Grad, Einteilung oder Dienststempel sowie die Bezeichnung «Militärsache» anbringt. Die Adresse der Eidg. Militärbibliothek lautet:

Eidg. Militärbibliothek
Bern, Bundeshaus Ostbau
Telefon: Bern 61.36.42.

Eidg. Militärbibliothek, der Bibliothekar: Hptm. de Quervain.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende Todesfälle von Offizieren unserer Armee zur Kenntnis gelangt:

Oblt. d. San. *Johann Hoppeler*, geb. 1879, zuletzt MSA II/8, verstorben am 22. September 1945 in Zürich.

Flieger-Oblt. *Georges Fischbacher*, geb. 1920, Cp. av. 2, Pil., Genf, tödlich abgestürzt am 2. Oktober 1945 im Simplongebiet.

Flieger-Lt. *Erwin Schmid*, geb. 1920, Beob. Of. Cp. av. 2, Zürich, tödlich abgestürzt am 2. Oktober 1945 im Simplongebiet.

Inf.-Oblt. *Karl Ragaz*, geb. 1885, verstorben am 4. Oktober 1945 in Zürich.

Oberstdivisionär *Fritz Gubler*, geb. 1887, Waffenchef der Genietruppen, verstorben am 6. Oktober 1945 in Bern.

Lt. d'inf. *Adrien Pascalis*, né en 1921, Cp. fus. I/13, décédé le 6 octobre 1945 à Genève.

Inf.-Hptm. *Max Bauermeister*, geb. 1899, Meteorologe 1. C. A., Zürich, am 9. Oktober 1945 in den Bergen abgestürzt.